

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in den Schul- und Kulturausschuss

Gemäß § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) kann der Kreis Kleve für die von ihm getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden. Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter/benannte Vertreterin ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter/Vertreterinnen der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, so bleibt nach § 85 Abs. 3 SchulG NRW die Mitwirkung der beratenden Mitglieder auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Die Beteiligung der Schulen wurde durch Beschluss des Kreistages wie folgt geregelt:

- 1.) Wenn Fragen der Schule oder der Schulform anstehen, sind zu den Sitzungen des Schulausschusses zur beratenden Mitwirkung einzuladen:
 - a) der Schulleiter/die Schulleiterin oder sein(e)/ihr(e) Vertreter/Vertreterin
 - b) der Vorsitzende/die Vorsitzende des Lehrerrates oder ein Vertreter/eine Vertreterin
- 2.) Darüber hinaus hat der Schul- und Kulturausschuss das Recht, auch weitere Lehrkräfte als Sachverständige für besondere Fragen hinzuzuziehen.

Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Hiernach ist für das Wahlverfahren entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. In den Schul- und Kulturausschuss der Wahlperiode 2009 wurden 17 Mitglieder (zuzüglich 2 beratende Mitglieder) gewählt. Sofern diese Mitgliederzahl nicht verändert werden soll, stehen den Fraktionen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	8	Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	5	Mitglieder und Stellvertreter/innen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2	Mitglieder und Stellvertreter/innen
FDP	1	Mitglied und Stellvertreter/in
DIE LINKE / PIRATEN	1	Mitglied und Stellvertreter/in

Zu Mitgliedern des Ausschusses können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen darf die Zahl der Kreistagsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen.

Von den Kirchen wurden folgende Vertreter zur Berufung in den Schul- und Kulturausschuss vorgeschlagen:

Katholische Kirche

als Mitglied Dechant Jürgen Lürwer, Klosterplatz 28, 47551 Bedburg-Hau
als Stellvertreter Diakon Bruno Derksen, Knollenberg 4, 47533 Kleve

Evangelische Kirche

als Mitglied Frau Gabriele Pieper, Peter van Fliedrt Straße 38, 47551 Bedburg-Hau
als Stellvertreter Pfarrer Winfried Kramer, Am Bückelwall 80, 47608 Geldern

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen sowie die Vertreter der Kirchen zu berufen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen